

**Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses mit Geschäftsstelle bei der Stadt
Besigheim**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Ausschuss für Umwelt und Technik	16.06.2020	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	23.06.2020	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Die Städte Besigheim und Bönningheim sowie die Gemeinden Erligheim, Freudental, Gemmrigheim, Hessigheim, Kirchheim a.N., Löchgau, Mundelsheim und Walheim (Beteiligte) haben in den vergangenen Monaten jeweils den Grundsatzbeschluss gefasst, ihre bereits seit 01.01.2015 bestehende Kooperation im Bereich des Gutachterausschusswesens im Sinne der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) zu erweitern.

Dazu wurden die jeweiligen Verwaltungen beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen zur Übertragung der Aufgabe der Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses auf die Stadt Besigheim mittels einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO i.V.m. §§ 1 und 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) zu treffen (siehe AUT-Sitzung vom 10.12.2019 TOP 4 und GR-Sitzung vom 28.01.2020 TOP 9, Vorlage 014/2020).

Der dieser Vorlage angeschlossene Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Anlage 1) einschließlich der Erstreckungssatzung (Anlage 2) wurde mit den Verwaltungen der beteiligten Kommunen abgestimmt. Die Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Ludwigsburg). Das Landratsamt hat den Vereinbarungsentwurf in einer Vorabprüfung bereits als genehmigungsfähig bewertet.

II. Beschlussvorschlag

1. Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß Anlage 1 und ihrer Unterzeichnung durch Bürgermeister Steffen Bühler wird zugestimmt.
2. Die Gutachter des Gutachterausschusses der Stadt Besigheim werden mit Inkrafttreten der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, frühestens zum 01.01.2021, gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 3 GuAVO abberufen und der Gutachterausschuss damit aufgelöst (§ 2 Abs. 10 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung).

III. Begründung

Nach den Grundsatzbeschlüssen der beteiligten Städte und Gemeinden (s. GR-Sitzung vom 28.01.2020, TOP 9, Vorlage 014/2020) hat der Gemeindeverwaltungsverband Besigheim mittels Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren am 25.05.2020 die Aufgabe der zentralen Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung mit Ermittlung der Bodenrichtwerte und der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten wieder an die beteiligten Städte und Gemeinden zurückgegeben, mit Wirkung ab Inkrafttreten der künftigen Kooperation. Diese soll zwischen den vorgenannten Kommunen nach übereinstimmender Auffassung im Wege einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO i.V.m. §§ 1 und 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) erfolgen, frühestens zum 01.01.2021.

Ziel soll sein, die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses mit Einrichtung einer gemeinsamen Geschäftsstelle als Erfüllungsaufgabe auf die Stadt Besigheim zu übertragen.

Zur weiteren Umsetzung dieses Vorhabens sind nun folgende Beschlüsse zu fassen:

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung → alle beteiligten Kommunen

Abberufung der örtlichen Gutachter nach § 4 Abs. 2 Nr. 3 GuAVO und damit Auflösung des örtlichen Gutachterausschusses → alle beteiligten Kommunen

Aufhebung der örtlichen Gutachterausschussgebührensatzung sowie der einschlägigen Gebührentatbestände in der örtlichen Verwaltungsgebührensatzung → übergebende Kommunen

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

keine

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die während der Einführungsphase in 2020 notwendigen anteiligen Kosten sind im Haushalt 2020 bei Kostenstelle 5210 0003 Sachkonto 4452 0000 mit 4.400 € enthalten.

Die im Zusammenhang mit der Durchführung der übernommenen Aufgabe ab 01.01.2021 anfallenden Einnahmen und Ausgaben des gemeinsamen Gutachterausschusses einschließlich der Geschäftsstelle werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 ermittelt und ausgewiesen.